

**Möglichkeiten zur Wildschadensverhütung
in der Landwirtschaft
(*Greening/Agrarumweltmaßnahmen*)**

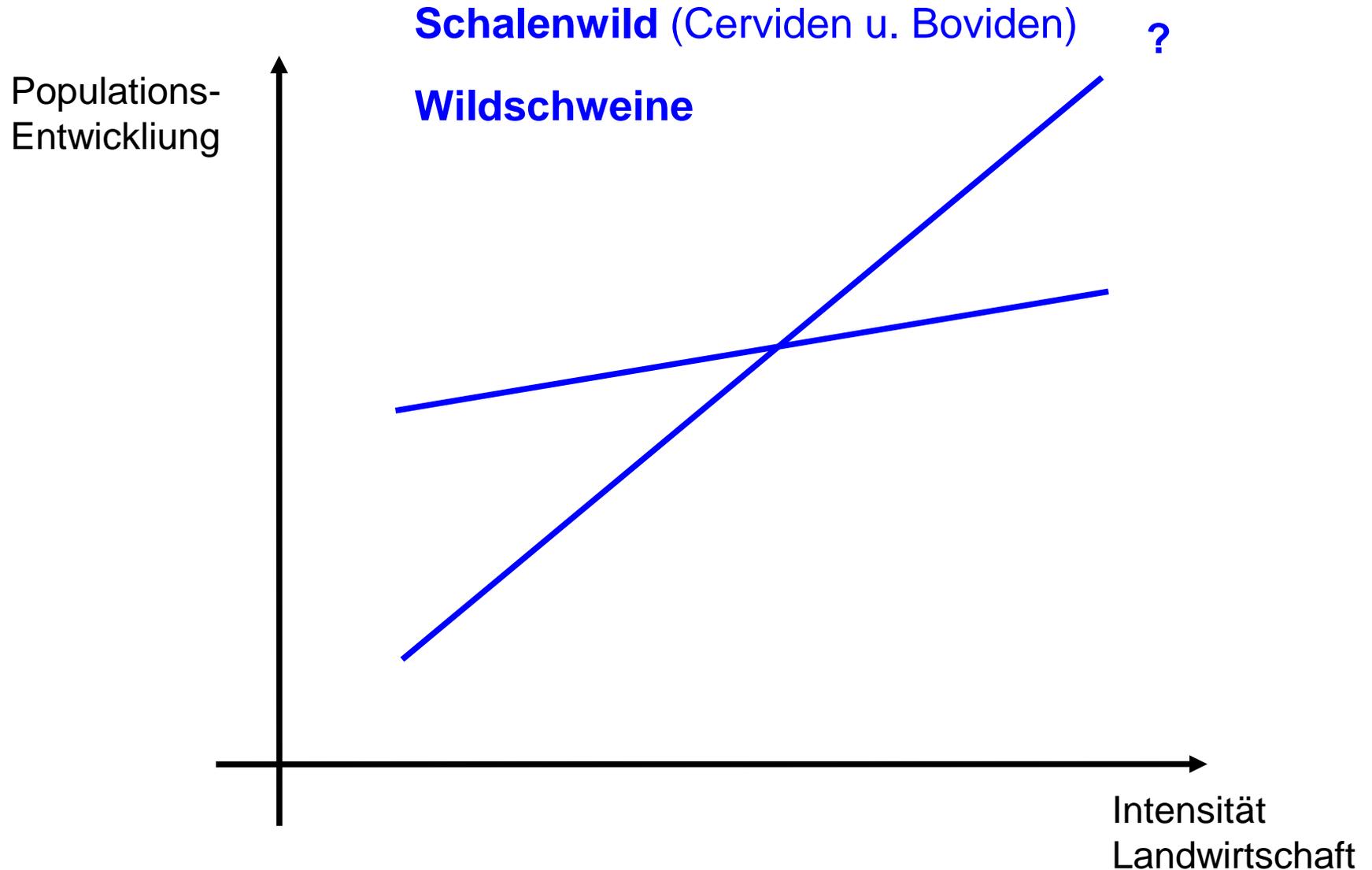
Ulrich Bultmann

**Kreisgeschäftsführer GT/MS/WAF der LWK NRW
stellv. Vorsitzender der KJS Gütersloh e.V.**

Ferdinand Falke

Pflanzenbauberater der LWK (HX/LIP/PB)

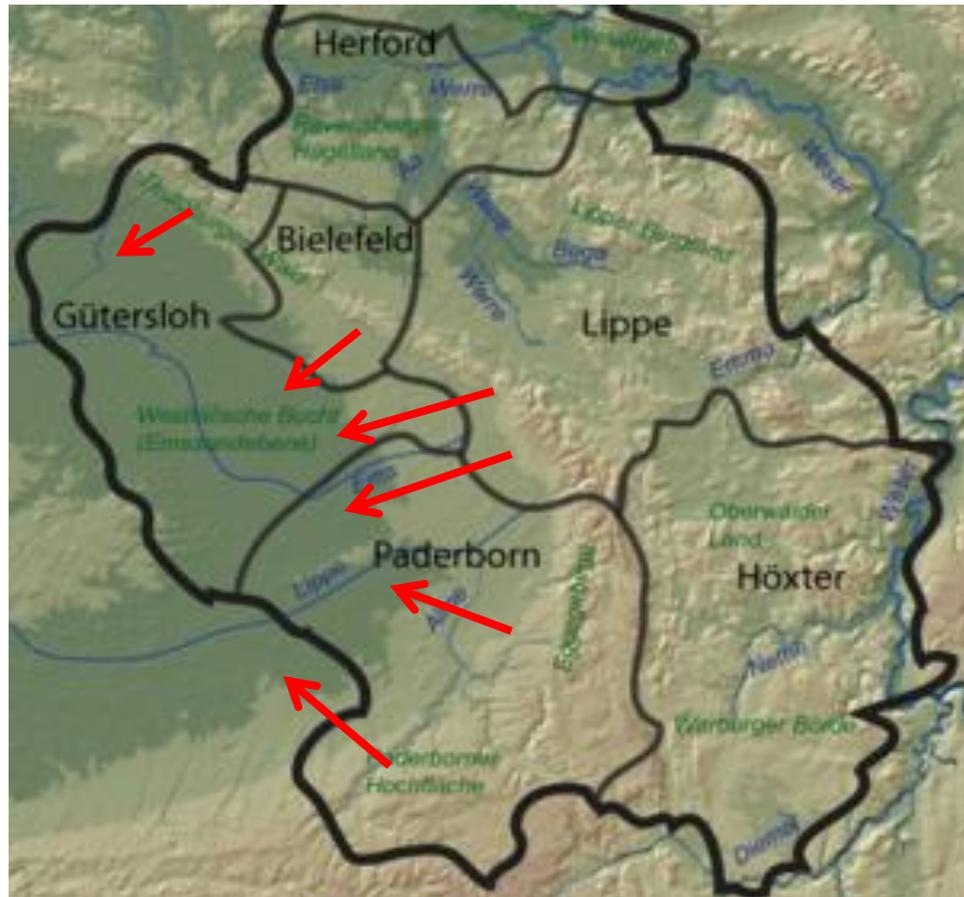
Populationsdynamik und landw. Intensität







Schwarzwildvorkommen in OWL



Weiteres Vordringen in die Münsterländer Bucht höchst unerwünscht !

Zielrichtungen und Strategien zur Wildschadensvermeidung

- **Abwehren**
- **Ablenken**
- **Akzeptieren und Kanalisieren**
- **Binden zur effektiven Bejagung**

`Abwehren`

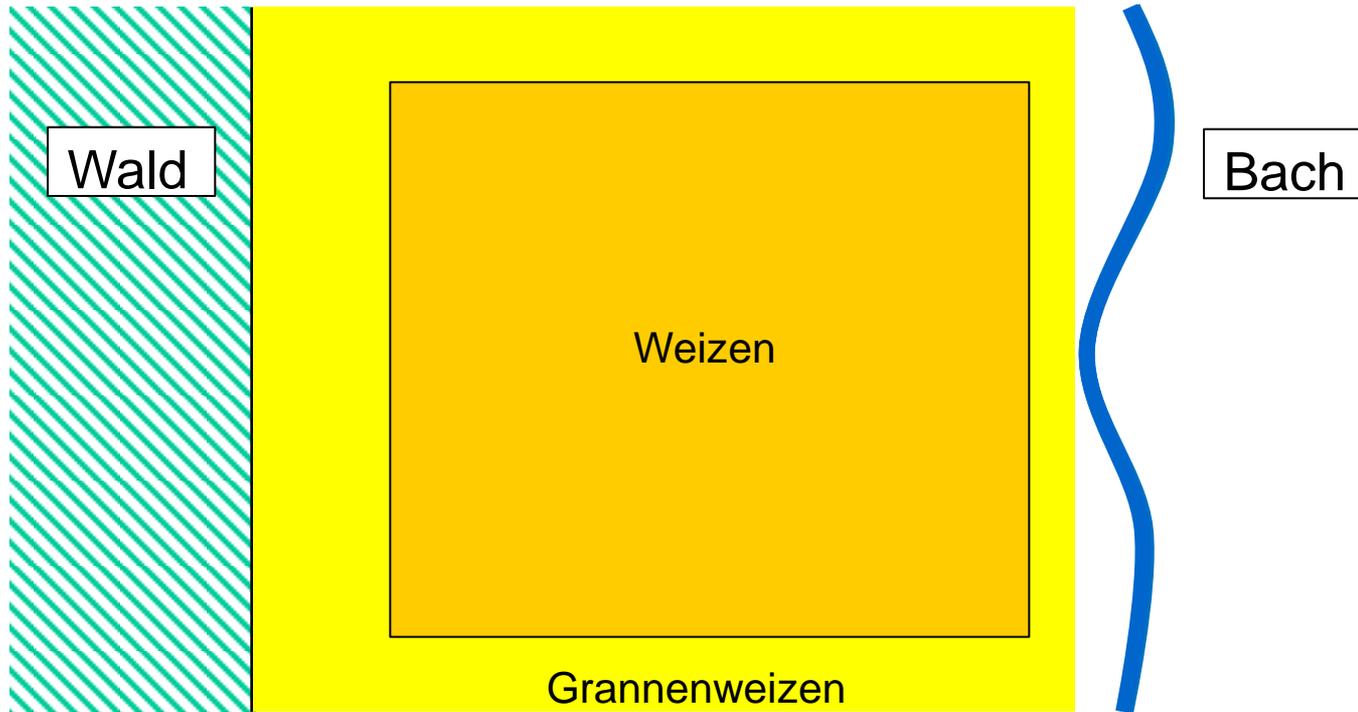
- Maissaatgut mit Mesurol beizen

- Abzäunen



- Umrandung mit Grannenweizen

Umrandung mit Grannenweizen



Effekt: Sauen meiden Durchwechselln und Fraß von Grannenweizen!

Auswahl einiger Grannen - W.Weizensorten

Altigo
Rubisko
Boregar
Kerubino
Premio
Isengrain
Farandole
Midas
Jafet
Arezzo
Pilgrim
Ambello
Nirvana
Mercato
Ambell
KWS Solehio





Aktuelle Trockenschäden im W.Weizen auf flachgründigen Böden



Streifen auf Ackerflächen

- **Faktor: 1,5** => 1 m² entspricht 1,5 m² ÖVF
- Mögliche Ausgestaltung:
 - **Pufferstreifen** = Streifen entlang von Gewässern (zwischen **1 m - 20 m** Breite)
 - **Feldrandstreifen** (zwischen **1 m – 20 m** Breite)
 - **Waldrandstreifen**: Streifen auf beihilfefähiger Ackerfläche entlang von Waldrändern (zwischen **1 m - 10m**)

ÖVF – Pufferstreifen

Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung bis zum 01.04. erlaubt, keine Begrünung mit Kulturpflanzen

keine Düngung, kein Pflanzenschutz

Beweidung und Mahd zulässig, wenn der Streifen vom angrenzenden Acker deutlich zu unterscheiden ist

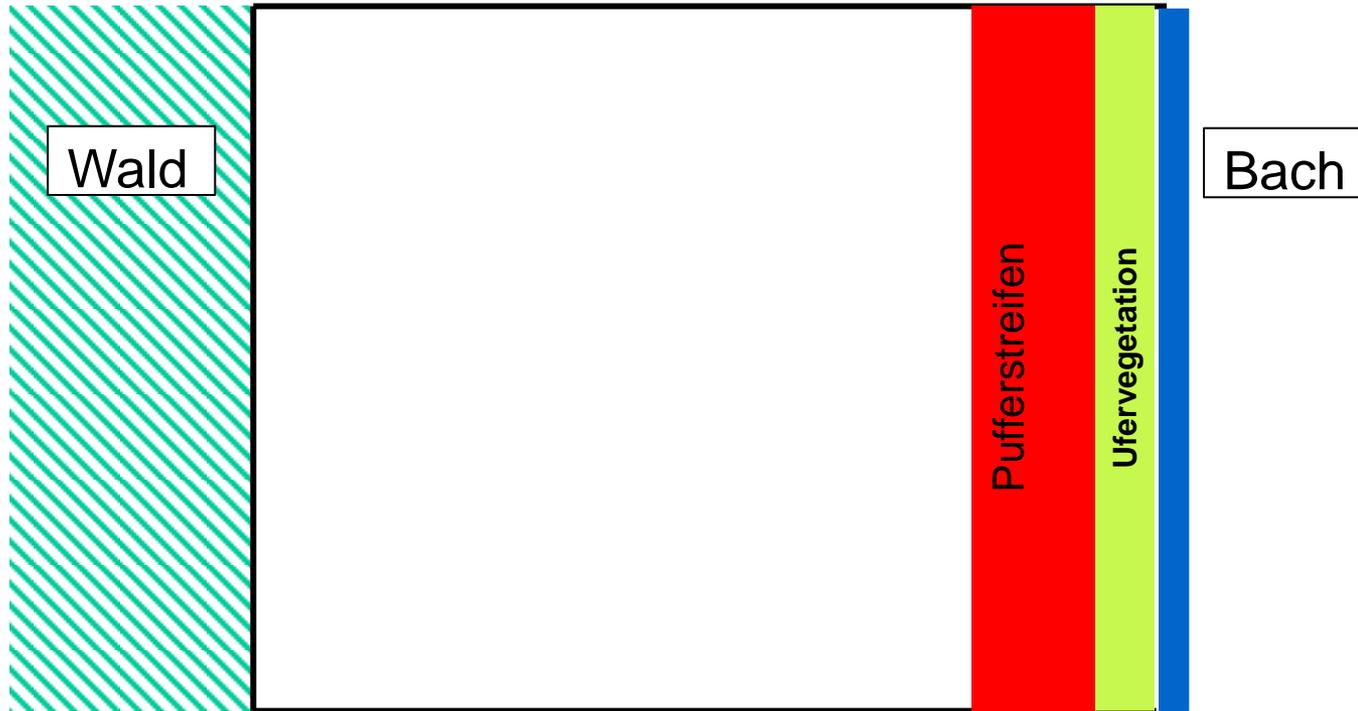
Vorbereitung der Aussaat für Ernte im Folgejahr zulässig

Anrechnung von AUM-Uferrandstreifen möglich, wenn die Anforderungen an Pufferstreifen erfüllt sind (Acker)

Beibehaltung des Ackerstatus

weitere Bedingungen (z.B. Pflege) analog Bracheflächen

Pufferstreifen an Gewässern

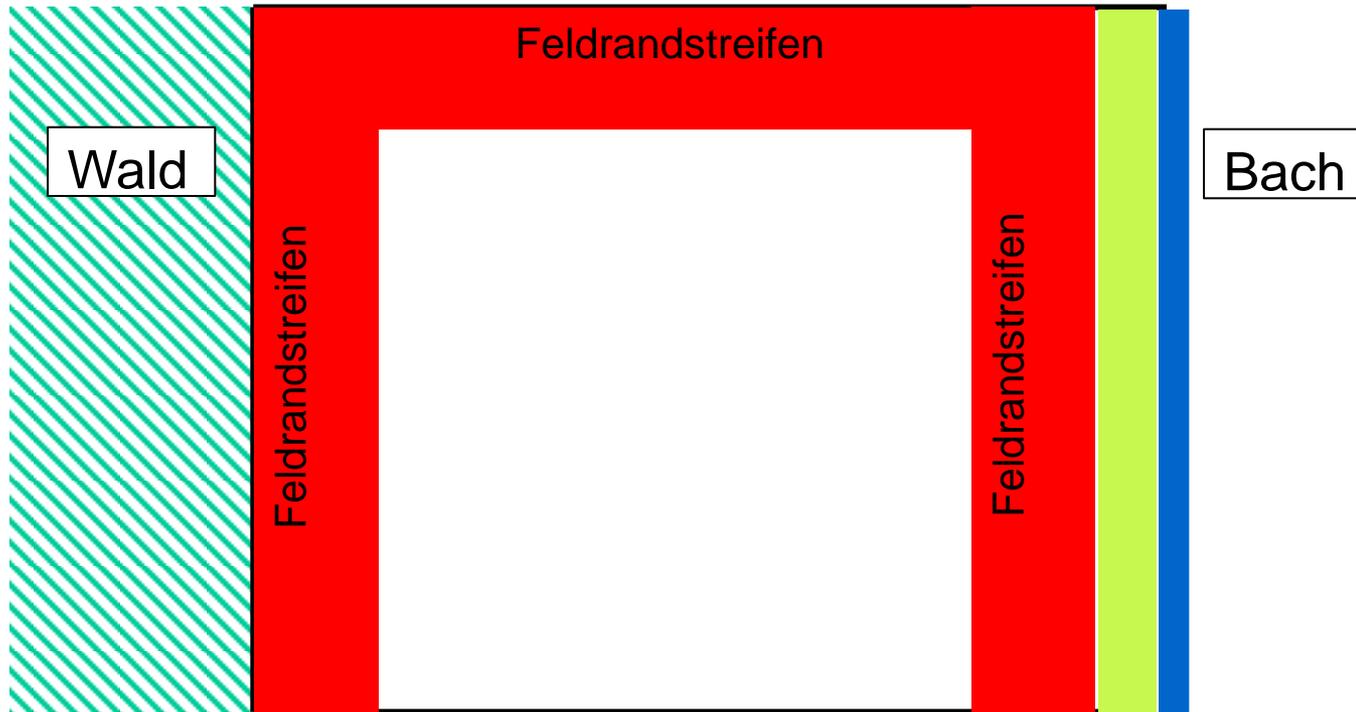


Vorteil: Nutzung möglich !

Feldrandstreifen

- Streifen mit Bewuchs: Gras, Kräuter, an ldw. Nutzflächen liegend, zwischen 1 und 20 Meter Breite
- gezielte Begrünung oder Selbstbegrünung
- ohne Produktion, keine Nutzung zulässig (auch nicht Beweidung)
- auch AUM-Flächen z.B. Blühstreifen
- keine ~~mineralische~~ Düngung, kein Pflanzenschutz
- Keine Mindestfläche
- weitere Bedingungen / Ausnahmen analog Bracheflächen

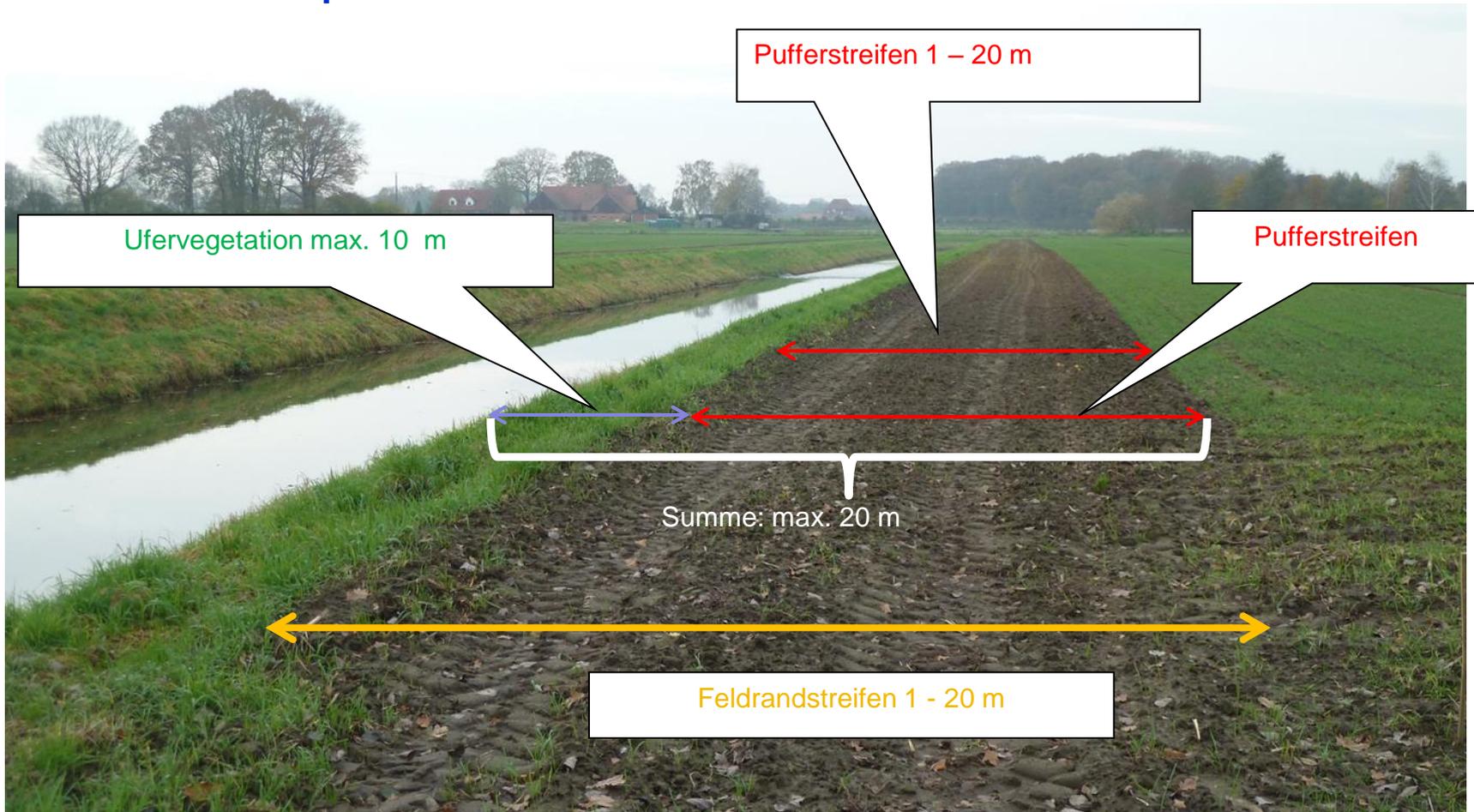
Feldrandstreifen



Vorteil: Einfache Lage und Platzierung !

Nachteil: Nutzung nicht möglich !

Praxisbeispiel: Pufferstreifen oder Feldrandstreifen?

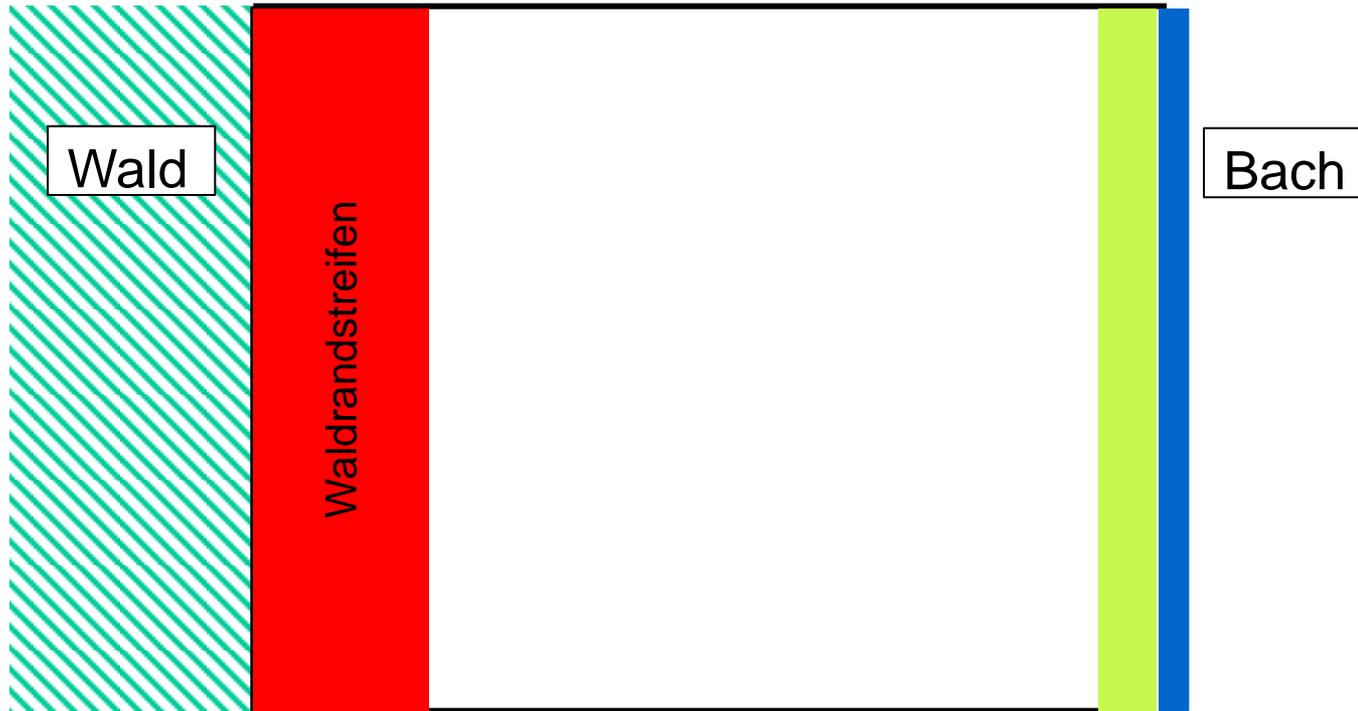


Waldrandstreifen

- mind. 1 m und max. 10 m Breite,
- gezielte Begrünung oder Selbstbegrünung
- ohne Produktion, aber Beweidung und Mahd (Unterscheidung Acker)
- auch AUM-Flächen z.B. Blühstreifen
- keine mineralische Düngung, kein Pflanzenschutz
- keine Mindestfläche
- weitere Bedingungen / Ausnahmen analog Bracheflächen

Achtung: trennender Weg zwischen Wald und Feld nicht zulässig!

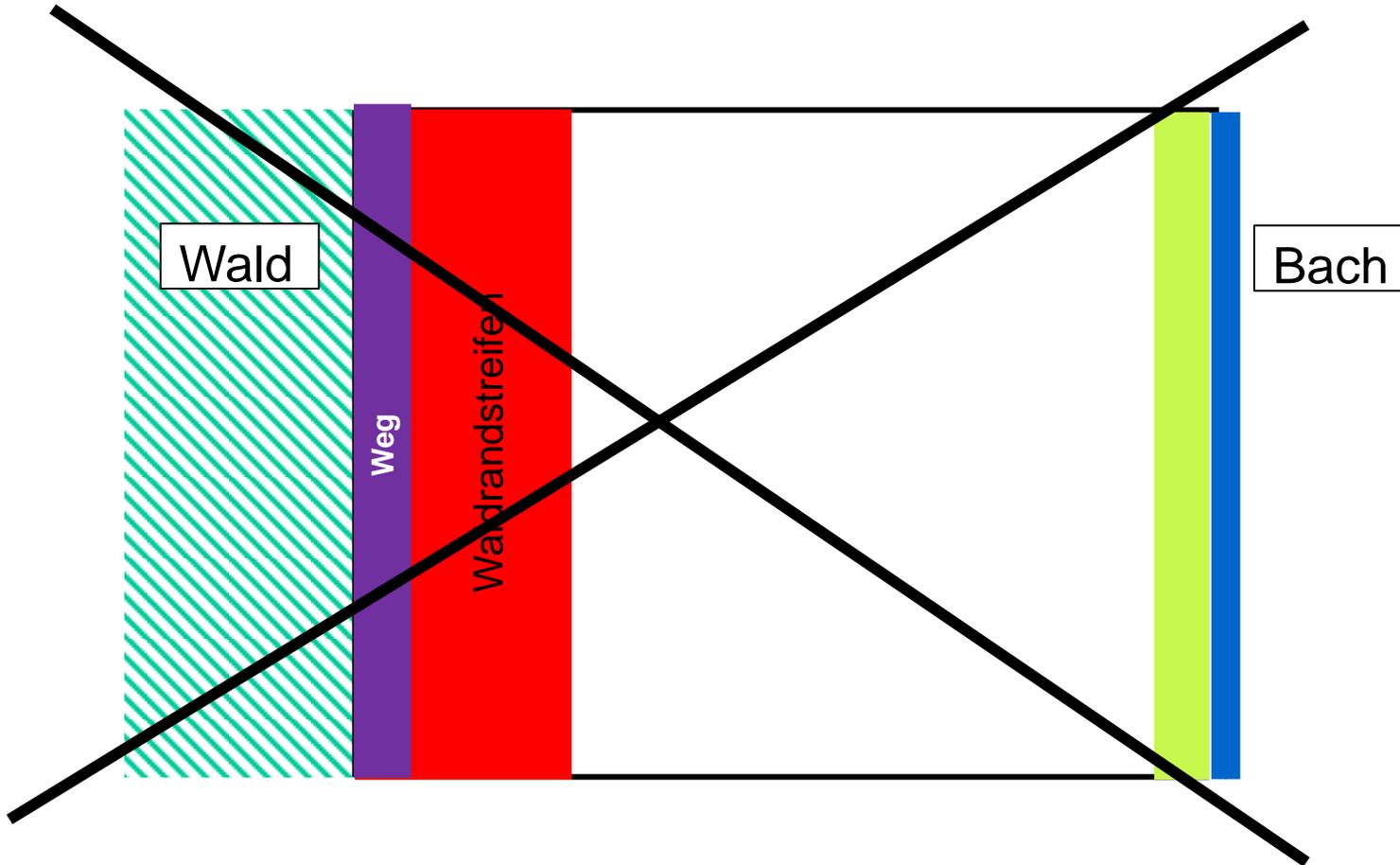
Waldrandstreifen



Vorteil: Nutzung möglich !

Nachteil: Für Bejagung i.d.R. zu schmal !

Waldrandstreifen



Achtung: Trennender Weg zwischen Wald und Feld nicht zulässig!

Anlage von „Streifen“



Pufferstreifen an Gewässern
(Veg. Streifen muss in LE-Verzeichnis)



Waldrandstreifen (nur ohne
Weg am Waldrand!)



Feldrandstreifen (max.20 m
Breite, wenn darüber,
Faktorsenkung von 1,5 auf 1,0)



Stilllegung

- Anrechnung der Stilllegung mit **Faktor 1,0**
- Mindestschlaggröße: 0,1 ha
- **Selbstbegrünung** oder **gezielte Begrünung bis zum 01.04.**
bzw. bis zum 15.05. durch Sonderantrag oder nach dem 01.07.
mit Gräser- und Wildblumenmischungen zulässig.
- keine gezielte Begrünung mit Kulturpflanzen wie Getreide oder Mais erlaubt!
- keine Düngung, kein Pflanzenschutz.
- Stilllegungszeitraum 01.01.-31.12. (erstmalig ab 01.01.15);
Ausnahme für Ende der Stilllegung 01.08., wenn Frucht gesät werden soll, die im nächsten Jahr geerntet wird.
- 1x pro Jahr Pflege der Stilllegung, keine Nutzung!
- Sperrfrist fürs Mulchen/Mähen: 01.04. bis 30.06.
- Muss im Winter begrünt sein (ggf. mit Kultur in Produktion)

Stilllegung



Vorteile: Für Bejagung besser geeignet!
Saatgutzusammensetzung frei!

Nachteile: Nutzung nicht möglich!

Dürfen „Stillegungen“ befahren werden?

Ein gelegentliches Befahren der Stillegungen, Pufferstreifen, Feldränder auf Acker und Streifen entlang von Waldrändern ist zulässig. Das Befahren darf allerdings nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen.

Achtung: Gilt nicht, wenn die AUM ein Befahren nicht zulässt (z.B. Blühstreifen)!!!

Der Markt für Mischungen wächst weiter!



Schwarzwild Ablenkungsmischung

Artikel Nummer 690554

Ackerbohne, Schwarzhafers, Buchweizen,
Perserklee, Futterkohl-Furchenkohl,
Sommerraps, Futterkohl, Futtererbsen,
Süßlupinen; blau, Gelbhafers

Aussaatzzeit	Ende April bis Juni
Aussaamenge	40 kg/ha
Aussaattiefe	2-3 cm
Keimdauer	7-21 Tage
Wuchshöhe	bis 1,25 m
Nutzungsdauer	einjährig

Hochwildspezialmischung

Schwarzwild - Stammtisch

Artikel Nummer 690585

Sommerweizen, Sommergerste, Sommerroggen,
Gelbhafer, Schwarzhafer, Buchweizen,
Deutsches Weidelgras, Perserklee, Fenchel

Aussaatzeit Ende April bis Juni

Aussaamenge 50-150 kg/ha

Aussaattiefe 2-3 cm

Keimdauer 14-21 Tage

Wuchshöhe bis 1,00 m

Nutzungsdauer einjährig

Schalenwildspezialmischung



Bejagungsschneise

Artikel Nummer 690615

Einjähriges Weidelgras, Deutsches Weidelgras,
Ausl. Rotschwengel, Wiesenschwengel,
Weißklee Lirepa, Rotklee Nemaro

Aussaatzeit	März bis August
Aussaamenge	40 kg/ha
Nutzungsdauer	überjährig
Aussaattiefe	1-2 cm
Keimdauer	5-10 Tage
Wuchshöhe	30-40 cm

Hoch- und Niederwildmischung

Schwarzwild auf Wildackerflächen



Hochwüchsige
Vegetation
für Bejagung
nachteilig

Schwarzwild auf Wildackerflächen



Fraß-attraktive
kurze bis
mittlere Vegetation

Attraktive Fraßpflanzen für Schwarzwild



Luzerne (mehrjährig)



Seradella (vorw. einjährig)

Neues Problem bei Saatgutaktionen für Biotopflächen:

Tabuzeitraum für Aussaat (!) und Bewirtschaftung/Pflege:

01. April – 30. Juni

Aufwändiger Lösungsansatz in 2015:

- Sonderantrag für Aussaat bis 15. Mai
- Formulare über LWK und Beteiligung der ULB

Alternativ: Sommereinsaat ab 01.07.

Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2015

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Eingangsstempel der Kreisstelle
Unternehmensnummer	
Laufende Nummer des Antrages	
Laufende Nummer(n) der Stellungnahme(n) der ULB	

2. Angaben zu der Ausnahmegenehmigung Brache

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung von den Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (Begrünungspflicht und Umbruchverbot) gemäß § 5 Absatz 1 und 5 der AgrarZahlVerpflV vom 1. Dezember 2014 für die unten genannten brachliegenden Ackerflächen, Feldrändern, Pufferstreifen oder Hektarstreifen am Waldrand unter Angabe der folgenden Kennzeichen und Begründungen:

- Schwarzbrache zum Zwecke des Vogelschutzes von Rebhuhn und Kiebitz (Kennzeichen 1)
Begründung: 11 Zwecke des Vogelschutzes
- Verpflichtung zur Neuansaat durch eine vertragliche Naturschutz-Vereinbarung außerhalb der Förderung (Kennzeichen 2)
Begründung: 22 Naturschutz-Vereinbarung
- verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai (Kennzeichen 3):
Begründung: 31 witterungsbedingte Gegebenheiten,
32 Naturschutz-Verpflichtung, die eine frühere Einsaat nicht gestattet,
39 Sonstige (bitte in Tabelle darstellen)

lfd. Nr. Feldblock	Feldblock (EUK)	Schlag-Nr.	Teil- schlag	Größe ha ar gm	Codierung ¹ des Fruchtart	Kennzeichen Art der	Begründung Kennzeichen
-----------------------	--------------------	------------	-----------------	-------------------	---	------------------------	---------------------------

(AUM) Uferrandstreifenprogramm

(nur noch auf Acker!)

Streifenbreite 5 (alt 3) bis 30 m

Förderbetrag 1100 €/ha auf Ackerflächen (bisher 850 €/ha)

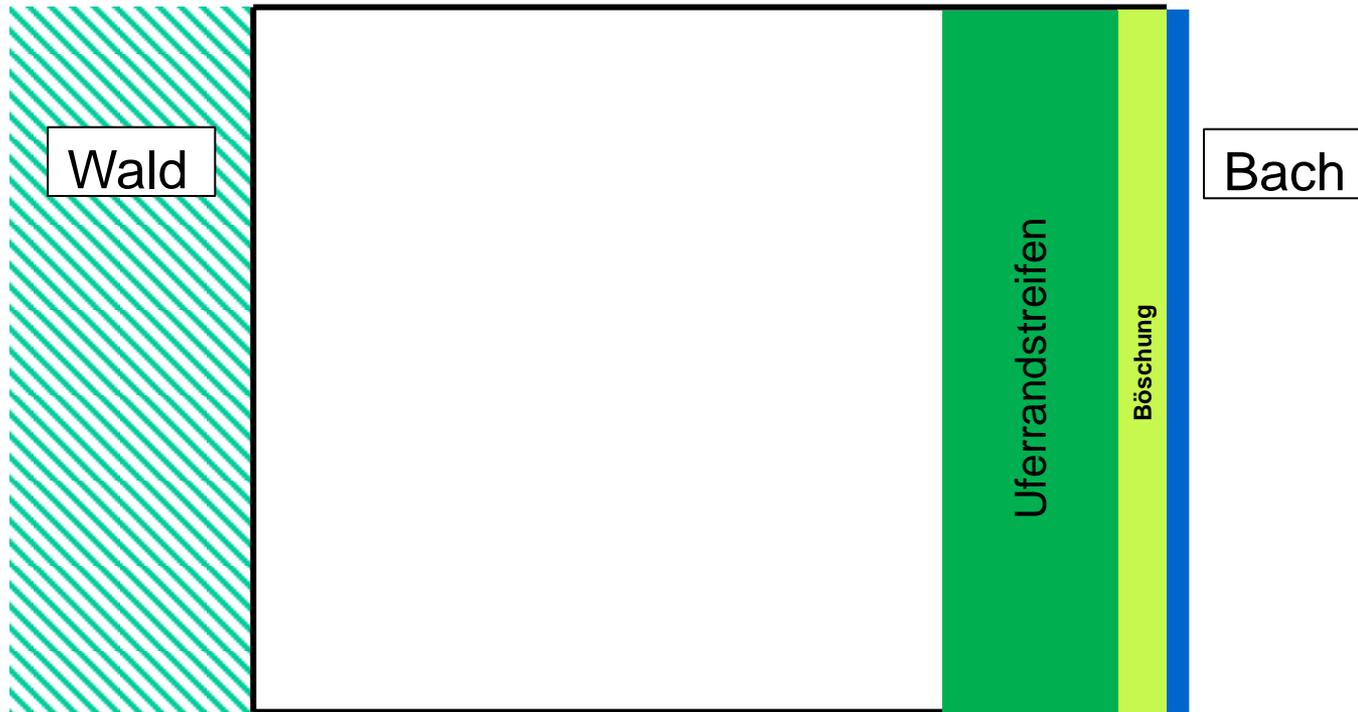
Einsaat nur mit vorgeschriebenen Gräserarten ohne Klee

Bei ÖVF Verrechnung eines Abzuges von 380 €/ha

Verbesserungsvorschlag:

Öffnung für (gewässerverträgliche) Blühpflanzen

Uferrandstreifen an Gewässern



Vorteil: Nutzung möglich !

Nachteil: Nur grasartige und kleefreie Einsaaten erlaubt !

(AUM) Blühstreifen- / Blühflächenprogramm

Blühstreifen 6 bis 12 m, Standortwechsel möglich

Blühflächen 0,25 ha

Förderbetrag 1200 €/ha (bisher 950€/ha)

Bagatellgrenze 0,50 ha

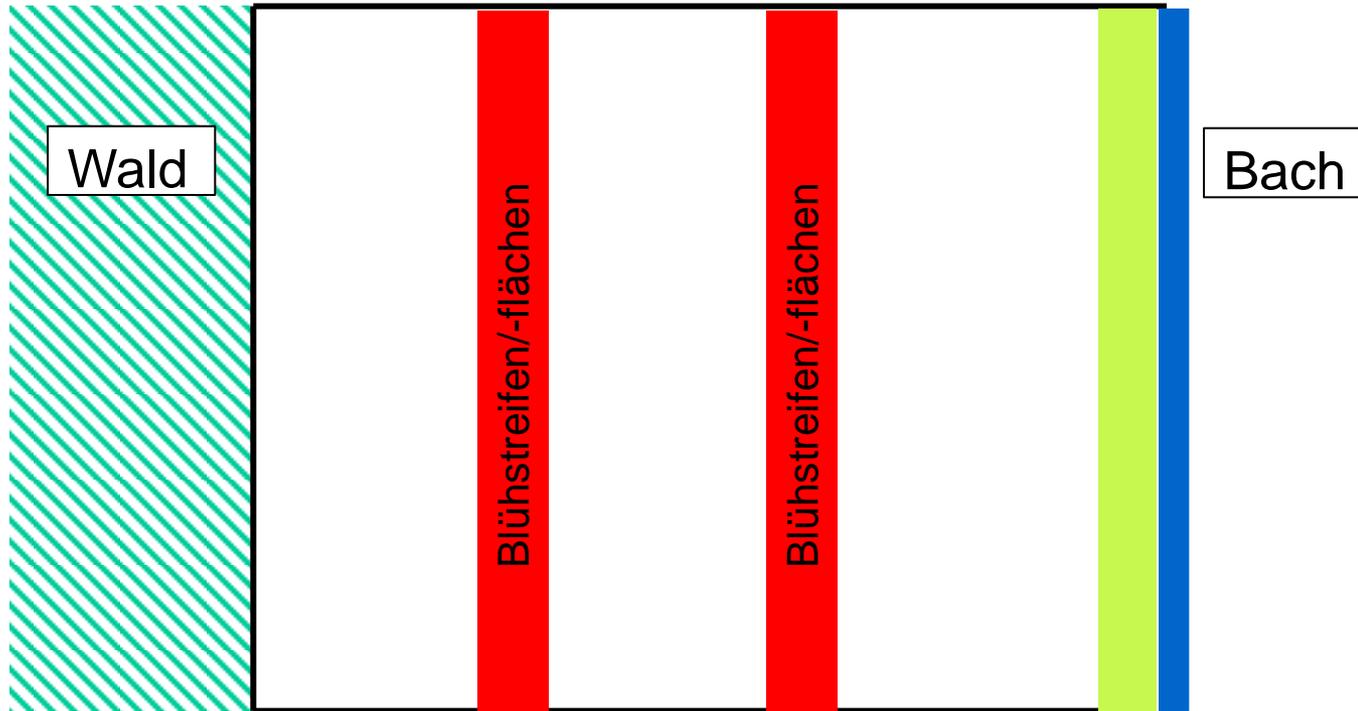
Bei ÖVF Verrechnung eines Abzuges von 380 €/ha

Ab Grundantrag 2015 neue, vielfältigere Saatmischung

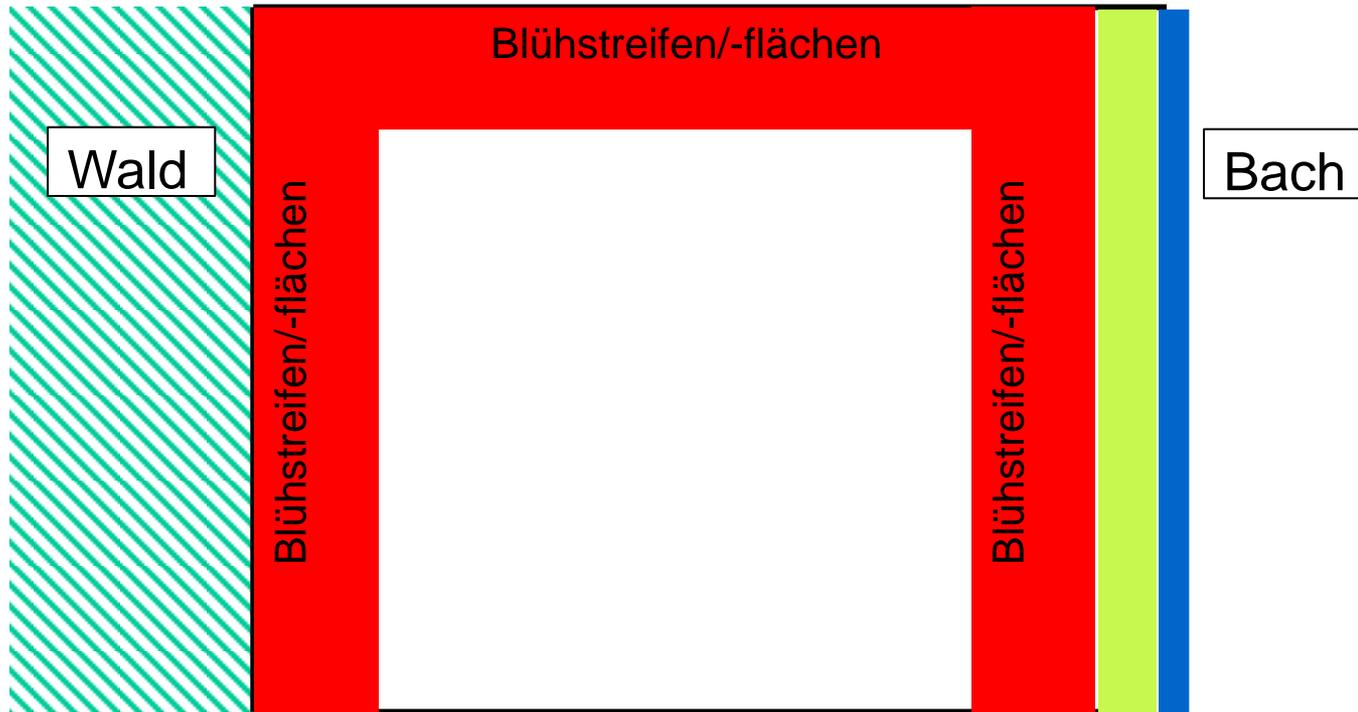
Nach neuem Grundantrag zwingend neue Einsaat!

Aussaart im Sommer nach Ernte der diesjährigen
Hauptfrucht oder im nächsten Frühjahr

Blühstreifen/-flächen



Blühstreifen/-flächen



Vorteil: Attraktive Randeffekte!

Nachteil: Befahren grunds. nicht erlaubt !

Versuch einer Einheits-
Saadmischung für sämtliche
Biotopflächen

(Freiwillige Brache und
Blühstreifen/-flächenprogramm)

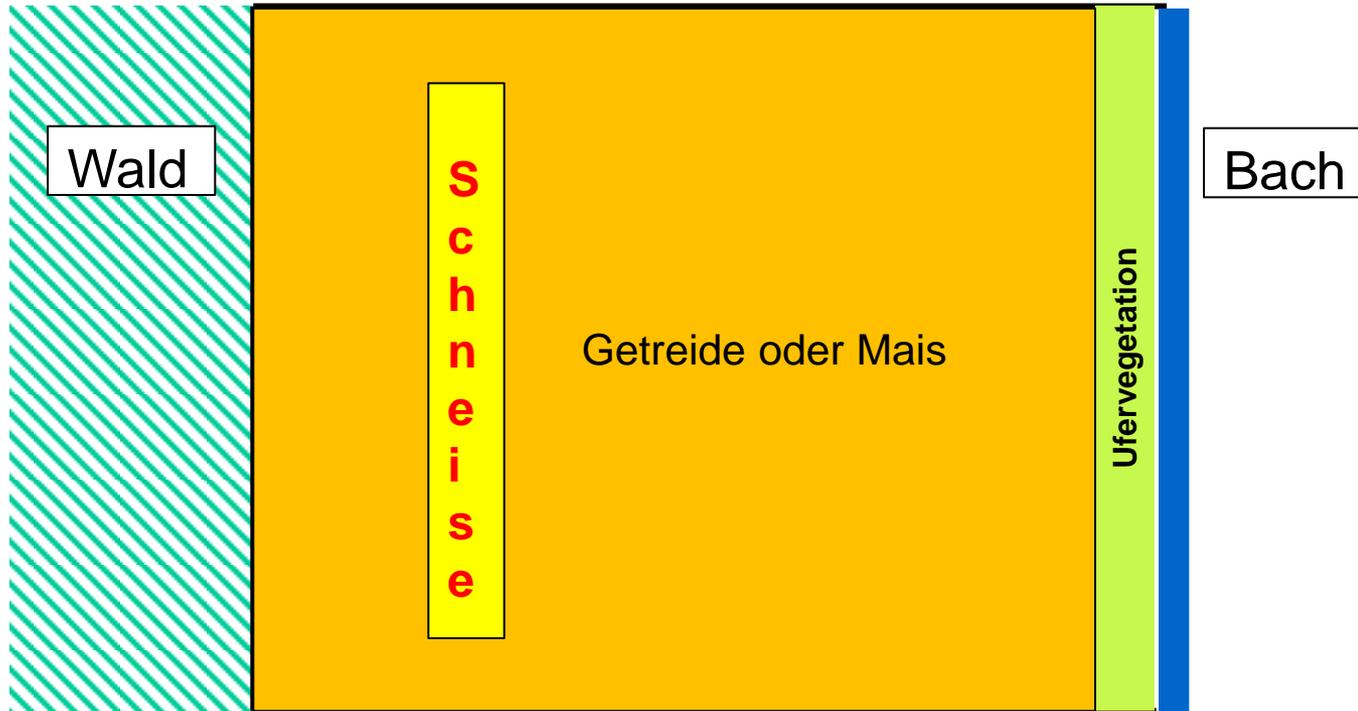
Ziel: Aussaat soll sowohl im
Frühjahr, Sommer und
Frühherbst möglich sein

Mischung LWK Gütersloh (Stand 17.03.2015)	
	2015
Furchenkohl	1,0%
Marstammkohl	0,5%
Knautgras	1,0%
Rohrglanzgras	1,5%
Sommerwicke	2,0%
Winterwicke	1,0%
Senf Litember	3,0%
Seradella	2,0%
Süßlupinen	15,0%
Phacelia	4,0%
Rübsen Buko	1,0%
Herbstrüben Agressa	1,0%
Winterraps Licapo	2,0%
Sommerraps	2,0%
Ölrettich Rufus	2,5%
Buchweizen	10,0%
Perserklee	2,0%
Bokharaklee	5,0%
Sonnenblumen	20,0%
Leinsaat	2,5%
Rotklee Salino	4,0%
Waldstaudenroggen	7,0%
Borretsch	1,0%
Espalette Ambra	3,5%
Incarnatklee	0,5%
Saathafer	5,0%





Ablenkungs- und Schussschneisen in Hauptkulturflächen



Wichtig: Eigenständigen Schneisenschlag von mind. 1000 m² bilden !

Ablenkungs- und Schussschneisen in Hauptkulturflächen



Wichtig: Eigenständigen Schneisenschlag von mind. 1000 m² bilden !

Bewährte frühe Maissorte: **Saludo**, Anjou, u.a. frühreife Sorten.

Gegebenenfalls GPS-Technik für Streifensaat notwendig

Moderne GPS-Technik



Frühreife Maissorte SALUDO S 210, ca. K 210 I

Standorteignung: SALUDO ist sehr gut für alle Standorte in Deutschland geeignet.

Problematik Getreideanbau nach Mais:

**Erntereste sind die Fraßpflanzen für
Schwarzwild im Folgejahr!**



Sonderproblem Grünlandschäden





Patentanmeldung durch Herrn August Kuhlenkamp, PB-Elsen



Patentanmeldung durch Herrn August Kuhlenkamp, PB-Elsen

Grünland Reparaturmischung

Dauerweide Standart G V Nachsaat

Qualitäts-Standard-Mischung



Artikel Nummer 622838

Deutsches Weidelgras (15/15/20/10/20/20)

Die Mischung entspricht nach Zusammensetzung, Arten und Sorten den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft nordwestdeutscher Landwirtschaftskammern (Schleswig-Holstein, Hannover, Weser-Ems, Nordrhein-Westfalen)

Aussaatzeit	März bis September
Aussaamenge	40 kg/ha
Aussaattiefe	0,5 bis 2 cm
Keimdauer	7-21 Tage
Wuchshöhe	bis 1,00 m
Nutzungsdauer	mehrfährig

Grünlandsspezialmischung

Zwischenfruchtanbau für Deckung und Fraß

Wenn gleichzeitig ÖVF: mind. 2 Mischungspartner
max. 60% Körneranteil/Mischungspartner

Beachten: Abzug der Schneisenflächen, deshalb
entsprechende Fläche vorhalten !

Zur Bindung von Schwarzwild viele Schneisen eher nachteilig!

Wildacker auf Waldschneisen

Beachte:

Anlage von Wildacker im Wald mit jährlicher Neubestellung laut neuem Jagdgesetz NRW nunmehr untersagt !



A photograph of three wild boars in a grassy field. One boar is on the left, facing right. Two other boars are in the center and right, facing left. The background is a dense field of tall grass and some small yellow flowers.

**Entscheidend ist nicht,
wie der Wind weht,
sondern wie wir die Segel setzen!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !